

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung **des Jugendhilfeausschusses vom 28.05.2015**

A) Öffentliche Sitzung

TOP 4 a

**Laufzeit Kommunalen Kinder- und Jugendförderplan
hier: Antrag der SPD- und CDU-Fraktion**

A 71/2015

Die Mitglieder Werner und Müller nehmen an der Beratung und Beschlussfassung und das Mitglied Busch an der Beratung wegen Befangenheit nicht teil.

Die Tagesordnungspunkte 4a und 4b werden gemeinsam beraten.

Der Vorsitzende berichtet über die Ergebnisse der Interfraktionellen Arbeitsgruppe und erläutert den Antrag A 71/2015.

Als ein wesentliches Ergebnis der Arbeitsgruppe war festzuhalten, dass zur Bedarfsfeststellung neben dem Jugendeinwohnerwert weitere Kriterien zur Personalbemessung zu erarbeiten sind:
z.B. Ergebnisqualität, Sozialraumstruktur, Bedarfssituation, Beteiligung der Jugendlichen.

Das Mitglied Schmitz teilt mit, dass die vorgeschlagene Beschlussfassung des A 71/2015 seitens der Antragsteller wie folgt ergänzt wird:

Bis zum 31.12.2018 sind die Träger aufgefordert, *zumindest* Konzepte zur besseren Kooperation von Offener Kinder- und Jugendarbeit und Schulsozialarbeit zu entwickeln, welche dann im Rahmen einer Fortschreibung des Kommunalen Kinder- und Jugendförderplanes des Kreises Euskirchen mit aufgenommen werden.

Das Mitglied Schorn erklärt, dass seines Erachtens als einstimmiges Ergebnis der Arbeitsgruppe die Verlängerung des Kinder- und Jugendförderplanes lediglich bis zum 31.12.2018 vereinbart war .

Soweit die SPD- und CDU-Fraktion nunmehr einen darüber hinausgehenden Antrag stellen, hält er die Arbeit solcher Interfraktionellen Arbeitsgruppen für nicht zielführend.

Dieser Ansicht wird seitens des Vorsitzenden und der anderen Fraktionen ausdrücklich widersprochen.

